

ANFRAGE von Astrid Kugler (LdU, Zürich)

betreffend Kuhhandel zwischen dem ZVV-Direktor und der Gemeinde Zollikon

Wie kürzlich den Medien zu entnehmen war, hat der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Meilen geschlossen dem sogenannten Fahrplankonzept 4e91 für das rechte Seeufer zugestimmt, was die Einführung des Viertelstundentaktes in den unteren Seegemeinden und einen Taktbruch in den Randstunden für die oberen Seegemeinden mit allen negativen Auswirkungen bedeutet. Diese Meldung machte sehr stutzig, hatte sich doch in den letzten Monaten ein erheblicher Widerstand gegen die Einführung des Viertelstundentaktes formiert.

Die Frage, was denn dieser Sinneswandel bewirkt haben könnte, wurde durch die NZZ beantwortet. Danach ist es dem ZVV-Direktor offenbar gelungen, mit der Gemeinde Zollikon einen Kuhhandel abzuschliessen, der der Gemeinde einen finanziellen Vorteil von jährlich 70'000 Franken bringt: der ZVV-Direktor bot dem Gemeindepräsidenten an, zwei stark frequentierte Buslinien, für deren Wiedereinführung des Viertelstundentaktes in den Randstunden die Gemeindeversammlung im letzten Dezember (1997) aufgrund einer Einzelinitiative und gegen den Willen des Gemeinderates 160'000 Franken bewilligt hatte, wieder voll als ZVV-Linien zu betreiben. Im Gegenzug gibt die Gemeinde ihren Widerstand gegen den Viertelstundentakt auf der S-Bahn-Linie auf, was der Gemeinde aber im Bereich ihrer S-Bahn-Rechnung Mehraufwendungen von 90'000 Franken jährlich verursacht.

Mit diesem Kuhhandel versuchen die Verantwortlichen einen komplizierten und besonders unwirtschaftlichen S-Bahn-Fahrplan am rechten Seeufer zum Durchbruch zu verhelfen. Damit die zusätzlichen Kosten von rund 10 Mio Franken wett gemacht werden können, droht verschiedenen anderen Regionen mit dem Randstundenkonzept ein Angebotsabbau.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Darstellung der NZZ richtig, wonach der oben beschriebene Tauschhandel zwischen dem Gemeindepräsidenten von Zollikon und dem ZVV-Direktor getroffen wurde? Wann, wo und unter welchen Umständen ist diese Vereinbarung erzielt worden?
2. Wer resp. welches Gremium hat den ZVV-Direktor beauftragt, einen derartigen Handel dem Gemeindepräsidenten von Zollikon vorzuschlagen und abzuschliessen? Hat vielleicht der ZVV-Direktor dieses "Geschäft" in eigener Kompetenz getätigt? Ist es rechtsgültig?
3. Gibt es ein Schriftstück oder einen Vertrag, in welchem diese Vereinbarung festgehalten ist? Kann dieses eingesehen werden?
4. Wäre der ZVV-Direktor überhaupt berechtigt, Buslinien oder einzelne Leistungen von Buslinien in eigener Kompetenz als ZVV-würdig zu klassifizieren? Mit welchen rechtlichen Grundlagen kann diese Kompetenz begründet werden?

5. Wie erklärt der Regierungsrat, dass einzelne Leistungen einer sonst ZVVwürdigen Buslinie, die noch vor einem Jahr als nicht ZVV-würdig gegolten haben, und für deren Viertelstundentakt abends und am Wochenende die Gemeindeversammlung bereit war, jährlich 160'000 Franken beizusteuern, nun doch wieder voll vom ZVV übernommen werden? Nach welchen Richtlinien werden derartige Entscheide getroffen? Wie haben sich im Falle der beiden besagten Buslinien diese Kriterien innert Jahresfrist geändert, dass es sich der ZVV (oder der ZVV-Direktor?) doch wieder anders überlegte?

Astrid Kugler